

## Blumenerde

### Kennzeichnung gemäß. Düngemittelverordnung

#### Kultursubstrat

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus Garten- und Landschaftsbau sowie organischen Abfällen (Kompost), aus pflanzlichen Stoffen aus der Forstwirtschaft (Rindenmulch, Holzfasern) und mineralischem Stickstoffdünger.

pH-Wert: 6,2 (CaCl<sub>2</sub>)

Salzgehalt: 1,52 g/Liter (KCL/l)

Volumen: 45 Liter

Nettomasse oder Volumen:

siehe Wiegeschein bzw. Ausgangsbeleg

#### Inverkehrbringer:

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Rösnerstraße 10

48155 Münster

Tel. 0251 – 60 52 53

Fax 0251 – 60 52 48

E-Mail: awm@stadt-muenster.de

#### Hersteller:

Kompostierungsanlage awm

Zum Heidehof 83

48157 Münster

#### Ausgangsstoffe:

60 % pflanzliche Stoffe aus der Forstwirtschaft (Rindenmulch, Holzfaser), pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (Kompost) und mineralischer Stickstoffdünger

#### Pflanzenverfügbare (lösliche) Nährstoffe:

Stickstoff (N) 111 mg/l (CAT)

Phosphat(P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) 107 mg/l (CAT)

Kalium (K<sub>2</sub>O) 818 mg/l (CAT)

Magnesium (Mg) gesamt 127 mg/l (CAT)

#### Hinweis zur sachgerechten Lagerung:

Die deklarierten Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens durch den Hersteller und können natürlichen Schwankungen und Veränderungen während der Lagerung unterliegen. Bei Lagerung vor der Anwendung ggf. Nährstoffgehalte überprüfen.

#### Anwendungshinweis:

Diese Universalblumenerde ist geeignet für alle Zimmer-, Balkon- und Terrassenpflanzen außer Moorbeetpflanzen. Sie fördert ein kräftiges und gesundes Wachstum der Pflanzen und zeichnet sich durch ihre besonders gute Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit aus. Auch nach längerer Trockenzeit ist sie wieder gut mit Wasser benetzbar und braucht durch ihre leichte Vordüngung frühestens nach 4 bis 6 Wochen nachgedüngt werden.

Herstellung aus schnell nachwachsenden Rohstoffen und 100% torffrei.

Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfklärV, BioAbfV) zu beachten.